

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-394/23

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 10.03.2023
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung X
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bebauungsplan „Amselgrund/ Friedrich-Engels-Straße“ – Beteiligung Nachbargemeinden							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 180px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 180px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 180px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 180px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 180px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 180px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 180px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 180px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 80px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 80px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
			_____ Amtsleiter		_____ Amtsdirektor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	23.03.2023					
SVV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-394/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Amselgrund/ Friedrich-Engels-Straße“ der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Amselgrund/ Friedrich-Engels-Straße“ einschließlich der Begründung (Stand: Dezember 2022) und der artenschutzfachlichen Prüfung (Stand: Dezember 2022) bestätigt und die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben (Bh-30-267/22).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 2,4 ha diverse Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Borkheide und ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB, welcher die Flächen als Wohnbauflächen ausweist. Das Verfahren wird gemäß § 13 b – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren geführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und der artenschutzfachlichen Prüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für jedermann in der Zeit vom **20. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023** während der Dienststunden im Amt Brück,

Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus. Die Unterlagen können außerdem auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück unter: <https://www.amt-brueck.de/seite/431093/laufende-verfahren-in-der-gemeinde-borkheide.html> sowie über das Planungsportal Brandenburg unter: <https://bb.bauleitplanung-online.de/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Stadt Brück gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Amselgrund/ Friedrich-Engels-Straße“.

Planerische Auswirkungen auf die Stadt Brück sind durch den Entwurf nicht festzustellen.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen verzichtet. Diese sind auf der offiziellen Homepage des Amtes Brück einsehbar bzw. können digital bereitgestellt werden.